

Geschäftszahlen:  
BKA: 2021-0.042.298  
BMKOES: 2021-0.764.320  
BMEIA: 2021-0.365.763

**4/23**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Humanitäre Krise in Burkina Faso und Mali; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Die humanitäre Situation in der gesamten Sahelzone verschlechtert sich zusehends. Dürren und Hungersnöte, Terrorismus und die COVID-19 Pandemie steigern den humanitären Bedarf der Menschen in der Region weiterhin drastisch. Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) sieht für 2021 über 14,4 Mio. Menschen in humanitärer Not in der zentralen Sahel Region, ein Großteil davon Frauen und Kinder. Darüber hinaus erschwert die zunehmende Gewalt die Arbeit des humanitären Personals immens, dessen Sicherheit regelmäßig gefährdet ist.

In **Burkina Faso** bedürfen gemäß dem Humanitären Büro der Europäischen Kommission (ECHO) derzeit 3,5 Mio. Menschen dringend humanitärer Hilfe, rund 2,8 Mio. können sich nicht mehr ohne Nahrungsmittelhilfe ernähren. Zur extremen Armut weiter Teile der Bevölkerung und der grenzübergreifenden Gewalt kommt die Gefahr durch COVID-19 hinzu. Das Gesundheitssystem im Land war bereits vor Ausbruch der Pandemie sehr fragil. Krankenhäuser und Erstversorgungszentren sind chronisch unterfinanziert. Neben der unzureichenden Gesundheitsversorgung fehlt es vor allem an Nahrungsmitteln und wesentlichen Gütern des täglichen Bedarfs. Burkina Faso ist seit 1992 Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

**Mali** zählt zu den ärmsten Ländern weltweit, im Index der humanitären Entwicklung nahm das Land 2020 Platz 184 von 189 ein. Gemäß OCHA sind rund 5,9 Mio. Menschen in Mali dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen, mehr als die Hälfte davon sind Kinder und Jugendliche. Immer mehr Menschen sind gezwungen, vor den Konflikten und der Gewalt im Norden und Westen des Landes zur fliehen. Allein im Jahr 2020 mussten über 347.000

Menschen zusätzlich intern flüchten. Die dramatische Lage hat vor allem für Kinder schwerwiegende Folgen. Die Kindersterblichkeitsrate in Mali ist die sechsthöchste weltweit.

Zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Burkina Faso und Mali ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 4 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Burkina Faso und Mali insgesamt EUR 4 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie EUR 1 Mio. der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (WFP) für Burkina Faso
- EUR 2 Mio. dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) für Mali

2. November 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Dr. Michael Linhart  
Bundesminister